

# Der synodale Weg aus evangelischer Perspektive

## 1. „Synode“: Erkundung einer Begrifflichkeit in ökumenischem Horizont

Beginnen wir in Graz. 2018 beging der „Gemeinsame orthodox-katholische Arbeitskreis St. Irenäus“ sein 15. Treffen. Es fand in Graz statt. Ergebnis des Treffens war eine Broschüre mit dem Titel „Im Dienst an der Gemeinschaft. Das Verhältnis von Primat und Synodalität neu denken“<sup>1</sup>. Darin wird aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Frage nach der Verortung der Leitungsautorität der Kirche behandelt.

Ich erwähne dieses aus zwei Gründen:

Erstens, um deutlich zu machen, dass die evangelische Perspektive auf den synodalen Weg der katholischen Kirche in den größeren ökumenischen Kontext einzubetten ist.

Zweitens, weil in dem erwähnten Band Primat und Synodalität in der Kirche unter drei Aspekten betrachtet werden:

- hermeneutisch
- historisch
- systematisch

Diesen methodischen Zugang finde ich hilfreich. In Abschnitt 2 werde ich „synodal“ im evangelischen Verständnis aus diesen drei Perspektiven beschreiben.

Hervorheben möchte ich vorab, wie wichtig es ist, die hermeneutische Perspektive im ökumenischen Dialog stets zu vergegenwärtigen. Das hilft, Texte zu verstehen und im Dialog einander zu verstehen. Wir wissen: Die frühe Christenheit hat ab dem 4. Jahrhundert bei Synoden allgemein anerkannte Bekenntnisse formuliert. Der Begriff „Synode“ jedoch ist in den unterschiedlichen Kirchen unterschiedlich besetzt.

Beispiel: Dr. Arsenios Kardamakis, Metropolit von Austria und Exarch von Ungarn und Mitteleuropa beschreibt „Die Heilige und Große Synode der Orthodoxen Kirche: Durchführung – Ergebnisse – Bedeutung“ (das Ereignis fand auf Kreta vom 18.-26.Juni 2016 statt)<sup>2</sup>: *„Weil bei keinem Ökumenischen Konzil des ersten Jahrtausends, auch bei keiner anderen Synode, eine gesamtorthodoxe bzw. gesamtkirchliche Entscheidung über die Regeln und die Ordnung, nach denen ein Konzil einberufen und durchgeführt wird, getroffen wurde, war es notwendig, dass die Gesamtorthodoxie eine solche Regelung beschließt. Dies geschah im Jänner 2016 in Chambésy bei Genf im Zentrum des Ökumenischen Patriarchates, wo auch ein Sekretariat des*

---

<sup>1</sup> Gemeinsamer orthodox-katholischer Arbeitskreis St. Irenäus, Im Dienst an der Gemeinschaft. Das Verhältnis von Primat und Synodalität neu denken, Bonifatius, Paderborn 2018

<sup>2</sup> <https://www.metropolisvonaustria.at/index.php/de/lebenslauf/votr%C3%A4ge/1355-die-heilige-und-gro%C3%9F-synode-der-orthodoxen-kirche-durchf%C3%BChrung-%E2%80%93-ergebnisse-%E2%80%93-bedeutung> , Zugriff am 21.01.2022

*Konzils eingerichtet wurde. Diese Geschäftsordnung wurde von allen Orthodoxen Kirchen vorbereitet, angenommen und mit Ausnahme des Patriarchats von Antiochien unterzeichnet.*

*Gemäß den angenommenen Regeln und entsprechend der orthodoxen ekklesiologischen Ordnung beruft der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel die Synode ein, er führt den Vorsitz und er koordiniert die Arbeiten und die Diskussionen in den Sitzungen. Er schließt auch die Synode ab.*

*Jede Autokephale Kirche entsendet bis zu 24 Delegierte, so der gesamtorthodoxe Beschluss, und nominiert auch entsprechende Berater. Das bedeutet, dass auch bei dieser Synode Delegationen der einzelnen Kirchen teilgenommen haben und nicht der gesamte Episkopat, so wie auch bei den Ökumenischen Konzilien des Ersten Jahrtausends, bei denen in keinem Konzil alle Bischöfe der Kirche teilgenommen hatten. Konsequenterweise hängen die Abhaltung und die Autorität und die Gültigkeit der Synode nicht von der Zahl der teilnehmenden Bischöfe bzw. Lokalkirchen ab.“*

Zu „Synode“ / „synodal“ zeigen die Zitate: Die Orthodoxe Kirchen verstehen sich als synodal geleitete Kirchen. Die Heilige und Große Synode der Orthodoxen Kirche tagt nicht regelmäßig, daher musste sie sich im Vorfeld von 2016 eine Geschäftsordnung geben. Die Heilige und Große Synode der Orthodoxen Kirche besteht aus Bischöfen.

Der folgende Abschnitt geht nun der Frage nach, was „synodal“ nach evangelischem Verständnis meint.

## 2. „Synodal“ aus evangelischer Sicht

### 2.1. Hermeneutische Perspektive: „synodal“ oder demokratisch?

Um allgemeinverständlich zu erklären, was das synodale Prinzip in evangelischem Sinn meint, wird gerne gesagt, unsere Kirche sei demokratisch. Aus hermeneutischer Sicht ist wichtig festzuhalten, dass mit „demokratisch“ eine Entsprechung zur parlamentarischen Demokratie assoziiert wird. Die Mitglieder der Synode werden in unserer Kirche nach demokratischen Spielregeln auf Ebene der Superintendenz (der Bundesländer) gewählt, und zwar paritätisch: „Geistliche“ und „Weltliche“. Es gibt aber wichtige Unterschiede zwischen synodal verfassten Kirchen und Systemen der parlamentarischen Demokratie. Zunächst: In der Evangelischen Kirche gibt es kein Parteiensystem. Ein wesentlicherer Unterschied steht im Zusammenhang mit der Zielsetzung der synodalen Arbeit. *„Synoden sollen der Konsensbildung in der Kirche dienen. Deshalb ist das Bekenntnis der Abstimmung durch die Synode entzogen... Synoden sollen ferner die Mannigfaltigkeit und Einheit der verschiedenen Gemeinden, Dienste und Werke repräsentieren. Ihr Ziel soll in theologischen Grundsatzfragen ein breiter Konsens sein. In Finanz- und Personalentscheidungen hat hingegen das Mehrheitsprinzip durchaus seine Berechtigung und seinen guten Sinn. Nach evangelischem Verständnis veranschaulicht die Synode ferner das Allgemeine Priestertum aller Gläubigen... Die Synode ist heute das wichtigste kirchenleitende Organ, weil sie nicht nur über die Ordnung des kirchlichen Lebens, Kirchengesetze, den Haushalt, (...) Verträge mit Staat und anderen Kirchen beschließt, sondern auch mit der Wahl des Bischofs (...) weitreichende personalpolitische Entscheidungen trifft.“<sup>3</sup>*

Aus hermeneutischer Sicht ist festzuhalten: „Synodal“ in evangelischem Verständnis ist nicht deckungsgleich mit demokratisch in parlamentarischer Ausformung.

---

<sup>3</sup> Honecker, Martin, Evangelisches Kirchenrecht. Eine Einführung in die theologischen Grundlagen, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009, S. 145

## 2.2. Historische Perspektive: konsistorial („landesherrliches Kirchenregiment“) oder synodal-presbyterial?

Aus historischer Perspektive ist festzuhalten, dass in den evangelischen Fürstentümern ab dem 16. Jahrhundert die bischöfliche Jurisdiktion an die Landesherren übertragen wurde. Diese Aufgabe wurde an den Fürstenhöfen in der Regel von einem Konsistorium wahrgenommen<sup>4</sup>. Entsprechend dazu wurde nach dem Toleranzpatent in Österreich ein Oberkirchenrat eingerichtet. Diese oberste Kirchenverwaltungsbehörde gliederte sich in den staatlichen / kaiserlichen Behördenmechanismus ein und war mit Beamten besetzt, die zu Beginn allesamt katholisch waren. Erst 1859 wurde erstmalig ein Evangelischer in den Oberkirchenrat in Wien berufen.

Eine synodale Leitung der Kirche war seit den Tagen der Reformation bereits in der Theorie gewollt (Homburg in Hessen 1526)<sup>5</sup>, wurde aber im deutschen Sprachraum erst ab dem 19. Jahrhundert in immer mehr Landeskirchen umgesetzt<sup>6</sup>. Die Evangelische Kirche in Österreich erhielt 1867 eine Verfassung mit synodalen Strukturen. Der Oberkirchenrat entwickelte sich schrittweise weg von der ursprünglichen Form der staatlichen Behörde, hin zu der innerkirchlichen Leitungs- und Verwaltungsebene.

Aus historischer Perspektive ist festzuhalten: Die synodale Leitung der evangelischen Kirchen wie auch der EvKiÖsterreich hat sich erst ab dem 19. Jahrhundert entwickelt und ist einem fortdauernden Veränderungsprozess unterworfen.

## 2.3. Systematische Perspektive: Ausformung einer lebhaften Leitungsstruktur

Mit dem synodalen System bringt man die Grundidee des Priestertums aller Getauften in eine lebende Leitungsstruktur. Hier erinnere ich an das Zitat aus dem Abschnitt 2.1. Alle Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Österreich sind gewählt. Sie „... *sollen die Mannigfaltigkeit und Einheit der verschiedenen Gemeinden, Dienste und Werke repräsentieren*“. Die Synode ist das gesetzgebende Organ der Evangelischen Kirche. Sie trifft bei Wahlen weitgehende Personalentscheidungen. Sie tagt regelmäßig (ein bis zwei Mal jährlich). Mit der Ausgestaltung nach demokratischen Prinzipien ist eine Ausweitung und Vermehrung der Gremien verbunden<sup>7</sup> (Kommissionen, Ausschüsse). Damit geht immer auch vermehrte Bürokratisierung, Regulierung und Verwaltung einher.

Nachdem wir uns in Abschnitt 1. vergegenwärtigt haben, dass der Begriff „Synode“ in den Kirchen der Ökumene unterschiedlich besetzt ist, haben wir in Abschnitt 2. „synodal“ im evangelischen Bereich aus hermeneutischer, historischer und systematischer Perspektive beleuchtet. Nun sollten wir bereit sein für den evangelischen Blick auf den synodalen Weg.

---

<sup>4</sup> Honecker, a.a.O. S. 139

<sup>5</sup> Honecker, a.a.O. S. 141

<sup>6</sup> Honecker, a.a.O. S. 144

<sup>7</sup> Honecker, a.a.O. S. 292

### 3. Der „synodale Weg“ aus evangelischer Perspektive

#### 3.1. Wir nehmen zur Kenntnis

Von der ersten Synodenvollversammlung des „synodalen Weges“ in Deutschland (Frankfurt, Januar 2020) bis zu einer größeren Würdigung in mir zugänglichen evangelischen Fachzeitschriften vergingen 13 Monate<sup>8</sup>.

Aus evangelischer Perspektive steht am Anfang die Wahrnehmung: „Da gibt es was“ im Raum der Schwesterkirche, der großen Weltkirche. Es gibt große Schwierigkeiten. Es gibt brennende Fragen. Es gibt einen Versuch, damit umzugehen.

Wir nehmen also die vier Themenfelder zur Kenntnis:

- Macht und Gewaltenteilung in der Kirche
- Priesterliche Existenz heute
- Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche
- Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft

Die Themenfelder sind nicht neu. Sie sind, in abgewandelter Form, durchaus auch auf unsere Evangelische Kirche übertragbar. Jedenfalls meine ich, dass nicht nur die Redaktion der „zeitzeichen“ länger als ein Jahr gebraucht hat, um mit einem Themenschwerpunkt zu reagieren. Ich meine, dass dieses für den evangelischen Blick auf den Synodalen Weg durchaus verallgemeinert werden kann: Zuerst hören wir, dass es den synodalen Weg geben soll. Dann nehmen wir zur Kenntnis, dass da etwas wird. Und weil der Prozess weitergeht, merken wir nach einiger Zeit: Wir müssen uns informieren, um im Dialog zu bleiben.

#### 3.2. Wir lernen

Als Evangelische betrachten wir den synodalen Prozess und haben viel zu lernen. Ich greife heraus, was dem evangelischen Fachmagazin „zeitzeichen“ berichtenswert erscheint:

Die Synodalversammlung „soll ein Spiegelbild der ganzen Kirche sein“<sup>9</sup> (gemeint sind die 27 Bistümer der Deutschen Bischofskonferenz). Sie hat eine feste Satzung und eine Geschäftsordnung. Sie setzt sich zusammen aus „fast 230 Synodale(n) aus allen Generationen und den verschiedensten Ecken Deutschlands. Eine alphabetische Sitzordnung sorgt für hierarchiefreie Nachbarschaften und überraschende Begegnungen...“<sup>10</sup>

Der Wiener evangelische Theologe Ulrich Körtner fragt sich, wie „die bestehende römisch-katholische Kirche von innen heraus grundlegend umgestaltet werden (soll), bei gleichzeitiger Beibehaltung des zentralistischen Papstamtes und der Dogmen des 2. Jahrtausends. Wie das gehen soll, ohne die Grundfesten der römischen Kirche zum Einsturz zu bringen, ist bislang nicht erkennbar.“<sup>11</sup> Als Evangelische müssen wir erst lernen, was die Mitglieder der Synodalversammlung selbstverständlich von Anfang an wussten: „Beschlüsse der Synodalversammlung entfalten laut Satzung ,von sich aus keine Rechtswirkung. Die Vollmacht der Bischofskonferenz und der einzelnen Diözesanbischöfe, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Rechtsnormen zu erlassen und ihr Lehramt auszuüben, bleibt durch die Beschlüsse unberührt‘. (Satzung §11 [5]).

In dieser paradoxen Konstellation zeigt sich zweierlei: das Bewusstsein, dass eine partizipative Entscheidungsfindung auch in der katholischen Kirche nötig und angemessen ist, und zugleich die

---

<sup>8</sup> zeitzeichen Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 22. Jahrgang, Februar 2021

<sup>9</sup> Nothelle, Claudia, Keine verschenkte Zeit, zeitzeichen 2/2021, S. 30

<sup>10</sup> Nothelle a.a.O., S. 30

<sup>11</sup> Körtner, Ulrich J., Eine katholische Nationalkirche?, zeitzeichen 2/2021, S. 33

Geltung kirchenrechtlicher Vorgaben von Synodalität, die *laikale* Kompetenzen strukturell aus kirchlichen Entscheidungsprozessen ausschließen.“<sup>12</sup>

„Es heißt in Art. 11 Abs. 2: Die Beschlüsse der Synodalversammlung ‚erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz enthält.‘ Die Beschlussvorlagen werden also nicht von der DBK *vorgeprüft*, können aber an fehlender qualifizierter Mehrheit der DBK-Mitglieder scheitern.

Die sachliche Zuständigkeit des Synodalen Weges reicht so weit wie die Kompetenz der Bischöfe. ‚Beschlüsse, deren Themen einer gesamtkirchlichen Regelung vorbehalten sind, werden dem Apostolischen Stuhl als Votum des Synodalen Weges übermittelt‘ (Art. 12 Abs. 2). Es werden also viele im Vorfeld des Synodalen Weges benannten Wünsche nicht erfüllt werden können wie die Zulassung von Frauen zum Weihesakrament oder die Abschaffung des Pflicht- Zölibats.“<sup>13</sup>

Das meint Thomas Sternberg, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken also, wenn er im Interview sagt: „...Priesterweihe von Frauen wäre wohl einem Konzil vorbehalten. Nur: Ein Konzil entsteht nicht, weil man sagt, machen wir mal ein Konzil, dann gucken wir zu, was wir diskutieren...“<sup>14</sup>, um dann zu ergänzen: „Es gibt eine ganze Menge Dinge, die man auch lokal umsetzen kann; auch bei bestehendem Kirchenrecht. Und Debatten und Voten zu wichtigen Themen sind nicht nichts, sondern schaffen den Druck, der Reformen überhaupt erst möglich macht.“<sup>15</sup>

Über die Fragen der Zuständigkeiten hinaus haben wir als Evangelische noch zu vergegenwärtigen, dass der synodale Prozess vor der Herausforderung steht, Fragen unseres Kulturkreises in die Katholische Weltkirche einzubetten: Die katholische Kirche in Deutschland macht knapp zwei Prozent von 1,3 Milliarden Katholiken weltweit aus. Das heißt, sie befindet sich in ganz anderen Verflechtungen. Sie operiert in einem sehr viel größeren Kontext.<sup>16</sup> Auch das gilt es, aus evangelischer Perspektive lernend mitzudenken.

### 3.3. Wir staunen

Aus evangelischer Sicht gibt es Aspekte, die durchaus staunenswert sind: Wenn die Bischofskonferenz beschlossen hat, oder wenn Rom verlautbart, dann sind Geschwindigkeiten möglich, die in einer synodal verfassten Kirche schwindelerregend anmuten: Die Deutsche Bischofskonferenz (und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken) beschließen einen synodalen Weg. Der Start erfolgt am 1. Advent 2019, die Synodalversammlung tritt am 30.01.2020 zusammen. Und dann ruft Papst Franziskus eine Bischofssynode ins Leben. Sie ist angelegt ein dreijähriger, weltweiter Prozess 2021-2023. Der Papst ruft dazu auf, sich an diesem synodalen Prozess zu beteiligen. Am 17.10.2021 startet der Prozess für die Diözese Graz-Seckau mit einer Wort-Gottes-Feier auf der Murinsel in Graz. Man kann sich über Einzelfragebögen sowie über Gruppenkonsultationen bis Februar 2022 zu Wort melden. Im April werden die Ergebnisse in der österreichischen Bischofskonferenz zusammengeführt. Es folgt eine Phase der „kontinentalen Verdichtung“. Im Oktober 2023 findet dann die Bischofssynode in Rom statt.

Als Mitglied einer synodal verfassten Kirche staunen wir über die Möglichkeit, einer so umfassenden Durchführung, noch dazu in solcher Geschwindigkeit. Allerdings ist dabei deutlich: Die

---

<sup>12</sup> Knop, Julia, Gemeinsam unterwegs, Themen im Religionsunterricht, Sekundarstufe I + II, Sonderausgabe Synodaler Weg, Freiburg 2020, S. 27

<sup>13</sup> Lüdicke, Klaus, Synodalität Synode Synodaler Weg, Themen im Religionsunterricht, Sekundarstufe I + II, Sonderausgabe Synodaler Weg, Freiburg 2020, S. 36

<sup>14</sup> Sternberg, Thomas, „Es ist eine sehr große Krise“, zeitzeichen 2/2021, S. 38

<sup>15</sup> Sternberg, a.a.O. S. 39

<sup>16</sup> Sternberg, a.a.O. S. 38

Bischofssynode in Rom folgt einem ganz anderen Grundkonzept als die Synodenversammlung in Deutschland.

Am Ende dieses dritten Abschnitts noch diese Beobachtung: Gut, dass wir zu Beginn auf den hermeneutischen Aspekt hingewiesen wurden. „Synodal“ bedeutet für die Bischofssynode 2023 in Rom etwas anderes als der „synodale Weg“ der Katholischen Kirche in Deutschland. Und „synodal“ im evangelischen Bereich ist davon noch einmal grundlegend zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist notwendig für eine Verständigung – und Voraussetzung für den Dialog. Die Verschiedenheit, die an dieser Stelle deutlich wird, kann ihrerseits Ratlosigkeit zur Folge haben, und das ist bedenklich: „Welche Auswirkungen hat diese Situation auf die evangelisch-katholische Ökumene...? Zunächst einmal scheint sie die Evangelischen geradezu verstummen zu lassen... Einige beobachten das Geschehen wie die Zuschauer am Rande eines Tenniscourts: interessiert, aber am Spiel selbst nicht aktiv beteiligt. Die meisten jedoch treten eher zurück und wissen nicht, was sie tun können, um den Brüdern und Schwestern überhaupt Brüder und Schwestern sein zu können...“<sup>17</sup>

#### 4. Fazit: Evangelische Hoffnung

Was kann man abschließend aus evangelischer Perspektive zum synodalen Weg sagen?

Als Evangelische haben wir einen eigenen Begriff von Synodalität. Auch nehmen wir einen großen Unterschied wahr zwischen dem synodalen Weg der Katholischen Kirche in Deutschland und dem synodalen Weg, der zur Bischofssynode 2023 in Rom führt. Und wir verstehen die Sorge, dass die gesamte Energie der guten Initiativen, die mit diesen Wegen verknüpft sind, verpufft.

Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass wir viel voneinander lernen können. Besonders an den Stellen, wo das Evangelium als Grundlage herausgestellt wird, und wo das hoffnungsvolle Ziel der Wege zur Erneuerung darin liegt, die Gegenwartsrelevanz des christlichen Glaubens aufleuchten zu lassen. Dabei ist der konfessionelle Ursprung der Idee und des Weges zweitrangig: „In Zeiten hybrider Identitäten spielt die Konfession eines theologischen Entwurfs keine Rolle mehr, sondern ob und wie er hilfreich wird für die Vergewisserung der Gegenwart Gottes in einem Leben, das geprägt ist von Strukturen undurchschaubarer und ungewollter Vorherrschaft von Menschen über Menschen, Tiere und Pflanzen. Das Potenzial der Ökumene liegt (...) im gemeinsamen Suchen nach der Gegenwartsrelevanz des christlichen Glaubens...“<sup>18</sup>

Als Fazit für mich persönlich halte ich fest, dass ich die Beschäftigung mit dem synodalen Weg der Schwesterkirche durchaus als ermutigend erlebe. Besonders da, wo erkennbar wird, wie die Rückbindung an das Evangelium Aufbruch ermöglicht („ecclesia semper reformanda“) und Hoffnung stiftet: „...Gäbe es keine Möglichkeit, gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu bahnen, hätte die Kirche jede Existenzberechtigung verloren. Sie lebt von der Inspiration des Geistes, sich in jeder Zeit und an jedem Ort zu erneuern, sodass sie immer ‚Heute‘ (Lk 4,18) das Evangelium hört und verkündet. Nur fragt sich, wie dies geschehen kann.

Der Streit ist heftig. Das Neue Testament vermag ihn nicht zu schlichten. Aber es kann zeigen, worüber er lohnt. Das Neue Testament ist selbst das Dokument eines Aufbruchs in der Kraft des Geistes. Es bringt das Evangelium zur Sprache. Es setzt auf charismatische Kompetenz. Das Neue Testament dokumentiert die Notwendigkeit und Möglichkeit tiefgreifender Reformen von Anfang an. Es hat durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder als Katalysator für Kirchen- und

---

<sup>17</sup> Link-Wieczorek, Ulrike, Neue ökumenische Unsicherheit, zeitzeichen 2/2021, S. 37

<sup>18</sup> Link-Wieczorek, a.a.O. S. 37

Gesellschaftskritik gedient. Es wird heute mehr denn je als Navigationssystem einer Kirche gebraucht, die auf der Suche nach lohnenden Zielen ist, nach guten Verbindungen und dem richtigen Weg.“<sup>19</sup>

#### 4.1. Analogie: Notwendige Experimente

Aus evangelischer Perspektive erkenne ich kaum Analogien in der Ausgestaltung der synodalen Arbeit. Aber ich erkenne wertvolle Analogien in der Aufstellung mutiger Projekte für Wege in die Zukunft.

Im Bereich der Evangelischen Kirche in Österreich ist 2021 der Prozess „Aus dem Evangelium Leben“ gestartet. Drei Felder werden bearbeitet: „Leuchträume des Evangeliums“ – dabei geht es um evangelische Identität und Sendung. „Dienstgemeinschaften“ – hier geht es darum, wie Haupt- und Ehrenamtliche in unserer Kirche ihren Auftrag besser erfüllen können. Und „Über den Horizont hinaus“ – da sind Gemeinde- und Regionalentwicklungsprojekte angesiedelt. Das alles muss man sich in viel kleinerem Maßstab vorstellen als den synodalen Weg. Dennoch sehe ich einen inneren Bezug, der sie verbindet.

Ich meine, es handelt sich hier wie dort um notwendige Experimente. Beide beziehen Impulse und Legitimation einerseits aus dem Evangelium und dem damit verbundenen Auftrag, andererseits aus der aktuellen Situation. Jedenfalls ist in beiden Fällen klar, dass die Experimente möglicherweise scheitern werden. Zur Möglichkeit des Scheiterns ein Gedanke von Thomas Sternberg, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken im Interview mit dem evangelischen Fachmagazin „zeitzeichen“: „Wenn ich bei einem Prozess immer vom möglichen Scheitern her diskutiere, kriege ich gar nichts mehr zustande. Ich muss zunächst einmal davon ausgehen, dass das Ganze gelingt. Sonst mache ich es nicht.“<sup>20</sup>

#### 4.2. „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“

Synodale Arbeit bedeutet für mich in der Evangelischen Kirche in Österreich, dass wir eine Verfassungsstruktur haben, die eine breite Einbindung und Beteiligung vieler ermöglicht. Die Abläufe sind mitunter kompliziert, die Verfahrenswege lang. Manchmal verliert man im Dickicht der Bestimmungen den Überblick. Manchmal ist das Fundament des Evangeliums nicht mehr zu erkennen. Dennoch kann ich mir keine angemessenere Art der kirchlichen Entscheidungsfindung vorstellen.

Den synodalen Weg nehme ich zur Kenntnis, lerne damit im Zusammenhang einiges über unsere Schwesterkirche und finde dabei manches sehr erstaunlich (wie in Abschnitt 3 dargestellt). Je mehr ich aber lerne, desto weniger kann ich mir vorstellen, dass die katholische Schwesterkirche zu einer Arbeitsweise findet, die unserer Definition von synodaler Arbeit entspricht.

Der Gedanke des synodalen Weges allerdings weitet mein Verständnis von „synodal“. Das nehme ich in meine evangelische Perspektive auf: Dass synodal immer auch bedeutet, auf dem Weg zu sein. Gerne übertrage ich deswegen an dieser Stelle einen Gedanken zur Arbeit in der Ökumene auf die synodale Arbeit. Aram I. Keshishian von der armenisch-apostolischen Kirche, Katholikos des Heiligen Stuhls in Cilicia, äußerte den Gedanken, die Ökumene als „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ zu verstehen und zu gestalten. „Der Fokus wendet sich hier ab von ekklesialen Strukturen oder dem Wunschbild einer statischen Erfüllung eines Ideals, hin zu einem gemeinsamen Unterwegssein, das Gott leitet und führt. Äußere wie innere Veränderung geschieht im Gehen des

---

<sup>19</sup> Söding, Thomas, Gemeinsamer Weg, Themen im Religionsunterricht, Sekundarstufe I + II, Sonderausgabe Synodaler Weg, Freiburg 2020, S. 12

<sup>20</sup> zeitzeichen 2/2021, S. 38

Weges. Statt allein auf die Gegenwart zu schauen, setzt das Bild des Pilgerwegs die Vergangenheit und Zukunft miteinander in Beziehung, woraus – ohne wurzellos zu werden – eine Offenheit für neue Wege entstehen könne.“<sup>21</sup>

So möchte ich nun gedanklich nach Graz zurückkehren, wo auch der Beginn dieses Vortrags verortet ist: Das Evangelium als das Fundament unserer Arbeit gehört hier, an unserer Wirkungsstätte, zum Klingen gebracht. Synodal arbeiten bedeutet, die Menschen hier vor Ort mit ihren Begabungen und Bedürfnissen in den Blick zu nehmen und sie auch in Entscheidungen einzubinden. Der Weg, den es zu gehen gilt, haben wir hier zu suchen und mitzugehen. Synodale Arbeit und synodaler Weg haben immer Gottes weite Welt und große Schöpfung im Blick. Sie sind hoffnungsvoll auf Gottes Ewigkeit ausgerichtet. Aber sie beziehen sich immer auf das Hier und Jetzt.

Graz, am 24.01.2022

---

<sup>21</sup> Lamparter, Hanne, „Vom Fluss zur Flusslandschaft: Eine Ökumenische Vision für das 21. Jahrhundert ausgehend vom Konsultationsbericht „Towards a More Responsive and Inclusive Ecumenical Vision“, Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, degruyter, 2021, Bd 72, Heft 1, S. 30